

mehr gewährleistet ist, wird es auseinandergejagt (Beispiel Griechenland 1967).

Die Bonner Konzeption der „formierten Gesellschaft“, von Erhard verkündet, von der „Großen Koalition“ in Angriff genommen, ist die konkrete westdeutsche Form unter den heutigen Bedingungen, in der diese allgemeinen Entwicklungstendenzen des Imperialismus ihren Niederschlag finden. Walter Ulbricht sagte auf der Internationalen wissenschaftlichen Session: 100 Jahre „Das Kapital“ im September 1967:

„Die Sicherung der Herrschaft des Kapitals ist komplizierter geworden. Das widerspiegelt sich in der von der Kiesinger/Strauß-Regierung praktizierten ‚Formierung der Gesellschaft‘. Sie ist einerseits Ausdruck einer bestimmten relativen Stärke der Position der Monopolbourgeoisie in Westdeutschland, zu der ihr ihre ökonomischen Potenzen und das Verhalten der rechten SP-Führer verhelfen ... Aber dieser Drang nach der Formierung drückt andererseits die Schwäche der Monopolbourgeoisie aus. Vor allem unter dem Druck der erstarkenden Kräfte des Sozialismus und der wissenschaftlich-technischen Revolution ist sie immer weniger in der Lage, auf die alte Weise mit den anstehenden Problemen fertig zu werden ... Es ist für das Monopolkapital in Westdeutschland zu einer Existenzfrage geworden, den Widerspruch zu lösen, der zwischen den objektiv immer weiter wachsenden Klassengegensätzen und der Notwendigkeit besteht, jedes offene Ausbrechen dieser Klassenwidersprüche angesichts des erstarkenden Sozialismus und speziell der DDR zu vermeiden.“⁹

Deshalb sucht die westdeutsche Monopolbourgeoisie nach neuen Herrschaftsformen, mit deren Hilfe sie der Krise ihres Systems begegnen zu können hofft. Unter dem Etikett „innere Staatsreform“ soll durch eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten — teilweise bereits verabschiedeten —, in Gesetzesform gekleideten Maßnahmen und Projekten die Mobilisierung aller gesellschaftlichen Ressourcen erreicht werden. Einerseits wollen die westdeutschen Monopolherren damit den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution gerecht werden; andererseits müssen sie um der Durchsetzung ihrer aggressiven außenpolitischen Ziele willen „die Einflußlosigkeit des Volkes um jeden Preis aufrechterhalten und ihre Existenz auf dem Wege des weiteren Abbaus der Demokratie sichern, womit dem gesellschaftlichen Fortschritt und auch der technischen Revolution Fesseln angelegt werden“.^{19 20}

Die im Sommer 1968 nach zähem Entgegenstemmen der bewußten Kräfte der westdeutschen Arbeiterklasse und aller Demokraten durch die verräterische Politik der rechten SP-Führer ermöglichte Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung, der die Abwertung des Parlaments, die Befestigung der Vormachtstellung der Exekutive wesenseigen ist, muß als Ausdrucksform — eine unter anderen, wengleich auch wahrscheinlich die folgenreichste seit langem — für die Faschisierungstendenzen, die in Westdeutschland voranschreiten, gewertet werden²¹. Der Ausbau der westdeutschen Kanzlerdiktatur^{22 23}, die vorgesehene Beamtenrechts- und Verwaltungsreform, die Große Finanzreform, die Zementierung der Parteienoligarchie durch Parteien-gesetz und geplante Wahlrechtsreform²⁵, die beabsich-

19 Ulbricht, Die Bedeutung des Werkes „Das Kapital“ von Karl Marx für die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR und den Kampf gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem in Westdeutschland, Berlin 1967, S. 33.

20 Pröger / Schmidt, „Zur reaktionären inneren Staatsreform“ in Westdeutschland“, Einheit 1967, Heft 19/11, S. 1406.

21 vgl. Gottschling / Wegmarshaus, „Notstandsverfassung — Notstandsdictatur“, III 1968 S. S61 ff.

22 vgl. Baufeld, „Der Ausbau der westdeutschen Kanzlerdiktatur durch die reaktionäre Kabinettsreform“, Staat und Recht 1968, Heft 11, S. 1872 ff.

23 vgl. Lieberam / Menzel, „Die Manipulierung des westdeut-

tigte Parlamentsreform und die neuerdings anvisierte Totalrevision des Bonner Grundgesetzes²⁵ — all dies zielt darauf ab, die Entfaltungsmöglichkeiten der westdeutschen Arbeiterklasse weiter einzuengen und jeglichen demokratischen, revolutionären Alternativlösungen Vorbeugen.

So erleben wir, wie zwar in Westdeutschland gewisse überkommene Formen des bürgerlichen Parlamentarismus beibehalten, jedoch ihres früheren Inhalts mehr und mehr entleert werden²⁵.

Die Feigenblatt-Funktion des westdeutschen Bundestages ist auch für bürgerliche Beobachter längst offenkundig geworden. So kann man in einem unlängst erschienenen Beitrag folgendes lesen:

„Der jüngst verstorbene Publizist Paul Sethe hat einmal von einem Parlament im Geheimen“ gesprochen, von einem Parlament, das nur noch „Schaukämpfe“ kennt, das die „eigentlichen Lebensfragen der Nation aus seinen Plenarberatungen ausschließt“, das der Öffentlichkeit nur die Verhandlungen „nach den Beschlüssen“ zugänglich macht. Oder wie es ein anderer Beobachter des Bundestages ausgedrückt hat: Wenn der letzte Tropfen aus der Zitrone ausgepreßt ist, wird die leere Schale uns im Plenarsaal serviert.“ ... Damit sinken die Plenarsitzungen zur manipulierten Demonstration“ herab.“²⁶

Dem kann nur durch die Vereinigung aller fortschrittlichen Kräfte und ihren Kampf um die Zurückdrängung und Überwindung der Macht der Monopole außerhalb des Parlaments und durch die Erringung einer parlamentarischen Vertretung, die Durchsetzung einer demokratischen Parlamentsreform, kurzum: durch gesellschaftliches Fortschreiten auf allen Gebieten erfolgreich begegnet werden.

„Deshalb können sich die demokratischen Kräfte nicht auf die Verteidigung ihrer demokratischen Rechte beschränken. Deshalb können Forderungen nach ökonomischen, politischen und kulturellen Reformen nur zum Ziel führen, wenn sie mit dem grundsätzlichen Kampf gegen die monopolkapitalistische Herrschaft und ihre Herrschaftsmethoden der Notverordnungen und Militarisierung verbunden werden.“²⁷

Der Entwicklung des imperialistischen Staates hat sich die Interpretation des Gewaltenteilungsprinzips angepaßt. Die „Teilung der Gewalten“ wurde nunmehr von der bürgerlichen Staatsrechtslehre zunehmend als gegen die Oberhoheit des Parlaments gerichtet interpretiert²⁸. Diese Linie wird auch in Westdeutschland verfolgt. Man darf sich allerdings die heutzutage verbreiteten Lehren über Gewaltenteilung nicht als einheitlich vorstellen. Es gibt vielmehr beinahe soviel Varianten wie Verfechter. Da werden zwei, drei, vier, fünf „Gewalten“ unterschieden, es wird von „Gewaltenteilung“ zwischen Politikern und Spezialisten gesprochen, das bundesstaatliche System wird als Moment der Gewaltenteilung aufgefaßt, das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition wird entsprechend ausgelegt. Und viele, die zugeben müssen, daß von dieser Lehre nicht mehr Erhebliches zurückgeblieben sei, sofern man sich die staatliche Wirklichkeit an-

schen Wählers und die geplante Wahlrechtsreform der Regierung Kiesinger / Strauß“, Staat und Recht 1967, Heft 6, S. 920 f.

24 Vgl. Eschenburg, „Revision des Grundgesetzes?“, Die Zeit (Hamburg) vom 28. Juni 1968; Schuster, „Das Grundgesetz als Sündenbock“, Süddeutsche Zeitung (Stuttgart) vom 27./28. Juli 1968; Genscher, „Staatsreform - Verfassungsreform“, Liberal 1968, Heft 9, S. 647 ff.

25 vgl. Schmidt, „Der westdeutsche bürgerliche Parlamentarismus heute“, Einheit 1966, Heft 3, S. 365 ff.; vgl. ferner Gottschling, „Die Theorie von der pluralistischen Demokratie“ im heutigen Klassenkampf“, NJ 1968 S. 611 ff.

26 Wette, „Modus und Stil der parlamentarischen Diskussion im Bundestag“, Zeitschrift für Politik 1968, Heft 2, S. 185.

27 Ulbricht, a. a. O., S. 36.

28 vgl. Starodubski, a. a. O., S. 355 ff.